

Sehr geehrte Eltern,

ich habe Sie über den Beschluss des Ministerrates, die Schulen vom 17.3. bis zum 19.3. zu schließen, schon informiert. Morgen, am Montag, den 16.3., findet der Unterricht „normal“ statt.

Normal heißt, dass wir uns an diesem Tag darum bemühen, für Ihre Kinder möglichst Klarheit über den weiteren Ablauf der Unterrichtsorganisation zu schaffen.

Folgendes ist für **Montag** geplant bzw. wird vereinbart:

1. Alle Schülerinnen und Schüler sollten in dieser unterrichtsfreien Zeit bitte **täglich ihre E-Mails** überprüfen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler, die ihr **Schulpasswort** nicht mehr kennen, erhalten am Montag einen neuen Zugang. Sie werden klassenweise in den Computerräumen von unseren Kollegen Herrn Dr. Goebel und Herrn Richter nach einem genauen Ablaufplan betreut.
3. Die Kolleginnen und Kollegen werden Möglichkeiten **digitaler Informationsversendungen** nutzen.
4. **Sportunterricht** findet in Klassenzimmern statt, alle Hallen/Schwimmbäder sind gesperrt.

Wir bemühen uns auch weiterhin, alles zu tun, was möglich ist, um Ihre Kinder möglichst gut zu informieren, mit Materialien zu versorgen und Rückmeldemöglichkeiten zu schaffen. Dazu richten Kolleginnen und Kollegen E-Mail-Gruppen ein oder auch Moodle-Plattformen.

**Abitur:** Besonders unsere Abiturientinnen und Abiturienten stehen im Zentrum unserer Überlegungen und Planungen. Hier stehen wir in Kommunikation mit dem Kultusministerium, alle Aktualisierungen erfahren Sie immer wieder über die Homepage.

Bisher sind wir nicht darüber informiert, wie mit den noch ausstehenden Klausuren der J2 verfahren werden soll. Auch ob in Kleingruppen mit Abiturienten gearbeitet werden darf, ist noch nicht geklärt. Fraglich ist ebenfalls noch, ob die Termine der schriftlichen Abiturprüfungen eingehalten werden können.

**Vera 8:** Die Vergleichsarbeiten Mathematik, die für Montag geplant waren, entfallen.

**Spinde:** Falls Ihre Kinder Materialien o.ä. in ihren Spinden lagern, sollten sie diese bitte am Montag räumen, damit sie zu Hause alle nötigen Bücher, Übungshefte etc. zur Verfügung haben.

**Notfallbetreuung:** Sie gilt für die Klassen 5 und 6, *in Bereichen der kritischen Infrastruktur*, das heißt: Erziehungsberechtigte, die in den Bereichen der Gesundheitsversorgung, der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung oder der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur tätig sind, haben dann einen Anspruch auf Notfallbetreuung Ihrer Kinder (Klasse 5 und 6), wenn beide Erziehungsberechtigte in diesen Bereichen tätig sind. Der erste Tag der Notfallbetreuung wäre der 17.3. Hierfür wird Ihnen noch ein Formular zugesandt, das die Zulassung zu einer Notfallbetreuung regelt.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Geduld in diesen letzten Wochen und wünsche Ihnen, Ihren Familien und uns allen für die kommende Zeit Gesundheit und Zuversicht

Dr. Andrea Merger